

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1895

5 (2.2.1895)

Badische Schulzeitung.

Vereinsblatt

des Badischen Lehrervereins, des Witwen- und Waisen-Stifts und des Pestalozzi-Vereins.

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Wühl 1 Mark, bei der Post oder unter Kreuzband 1 Mark 40 Pf. Anzeigen 20 Pf. die dreizeigepaltene Zeile.

Verantwortliche Leitung:
J. Goldschmidt,
Karlsruhe, Sophienstraße 12.

Anzeigen und Beilagen sind an die Verlags-Buchhandlung der Aktiengesellschaft Konordia in Wühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Zeitung.

Nr. 5.

Samstag, den 2. Februar.

1895.

Die preussische Volksbildungspflege und der Etat 1895/96.

Von J. F. E. W. S., General-Sekretär der Gesellschaft für Volksbildung in Berlin.

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollten wir auch an dieser Stelle noch die alte Phrase, die Preußen als das Land der Schulen bezeichnet, auf ihren wahren Wert zurückführen. Preußen ist das Land der Schulen niemals gewesen. Es hat allerdings in der Zeit von 1808—1840 anerkanntswürdige Anstrengungen gemacht, seine östlichen Provinzen aus den halbrussischen Zuständen, in denen sie sich in vielfacher Hinsicht befanden, herauszuheben. Aber seit der Mitte unseres Jahrhunderts hat die preussische Schulpolitik nur in der ersten Hälfte der siebziger Jahre einen kurzen Frühling gefeiert. Seitdem ist es wieder in der Reihe der deutschen Staaten ins letzte Glied getreten; ein Platz, der ihm in manchen Beziehungen allerdings von Musterstaaten, wie die beiden Mecklenburg es sind, ernstlich streitig gemacht wird.

Den härtesten Stoß erhielten die preussischen Volksbildungsanstalten im Jahre 1887. Durch Gesetz vom 26. Mai des genannten Jahres wurde die Entscheidung über die Notwendigkeit neuer Leistungen für die Volksschule den Staatsbehörden entzogen und den Kreis- und Bezirksausschüssen, sowie in letzter Instanz dem Provinzialrat übertragen; d. h. den Gutsbesitzern, welche die Befugnisse gegeben, auch die notwendigsten Forderungen als nicht notwendig zu bezeichnen, wenn sie in ihren Gutsbezirken die Kosten zu tragen hätten. Die Schuld, welche die preussische Politik in dieser Zeit auf sich geladen hat, besteht also keineswegs bloß darin, daß sie die gesetzliche Regelung des Volksschulwesens unterließ; sie hat das Gegenteil gethan und die rechtlose Volksschule aus den Händen verantwortlicher Staatsbeamten in die Gewalt von einseitigen Interessenvertretungen ausgeliefert. Man hat dieses Gesetz mit vollberechtigtem Spott als „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Schulräte“ bezeichnet. Aber außerhalb Preußens hat man weder Spott noch Entrüstung laut werden lassen. So schwer ist es für ein Volk, den ruhmumstrahlten Leiter seiner auswärtigen Geschicke, den Begründer des allgemeinen gleichen Wahlrechts sich gleichzeitig als den erfolgreichsten Gegner der allgemeinen Volksbildung zu denken. Aber ob schmerzlich einzugestehen oder nicht, die historische Wahrheit und die für jede Besserung der Verhältnisse erforderliche Erkenntnis der Ursachen machen es zur gebieterischen Notwendigkeit, darauf hinzuweisen, daß die Leidensgeschichte der preussischen Volksschule unter dem Fürsten Bismarck auf ihren Höhepunkt

geführt worden ist, den sie bisher nicht wieder hat verlassen können. Fürst Bismarck selbst hat übrigens mit der ihm eigenen Offenheit aus seiner ultra-reaktionären Gesinnung in dieser Beziehung niemals ein Fehl gemacht. Wenn die einzige scheinbare Ausnahme, als er einmal die Männer der Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung als „seine getreuen Kampfgenossen“ begrüßte, fort und fort als charakteristische Anerkennung der Volksschule wiederholt worden ist, so war es nicht seine Schuld; die Worte bezogen sich nur auf die Bundesgenossenschaft im Kampfe gegen den römischen Klerus. Im übrigen hat er niemand darüber im Zweifel gelassen, daß seine Schulpolitik im wesentlichen Politik zur Verminderung der Schullasten war. Seine allgemein ausgesprochene Entschuldigung, daß er für die Thaten des Ministers nicht verantwortlich sei, ist für dessen Schulpolitik niemals bezweifelt worden. Daß der Plan des Gesetzes von 1887, der im Grunde genommen nichts weiter ist, als eine Rezeption der mecklenburgischen ritterschaftlichen Schule für das ganze Gebiet, in dem der preussische Adel die Oberhand hat, die Landschule nicht völlig zu Boden gedrückt hat, verdanken wir allein der preussischen Beamten-Bürokratie, die über diesen Eingriff in althergebrachte Befugnisse nicht wenig erbittert ist und mit den von früher her verfügbaren Etatsmitteln einen ziemlichen Druck auf die wenig leistungsfähigen Gemeinden ausüben kann. Dazu hat Preußen das Glück gehabt, gerade nach dem Erlaß jenes Gesetzes wohlwollende Kultusminister zu haben. Sowohl Graf Zedlitz — trotz des unseligen Schulgesetzentwurfs — als auch Dr. Bosse haben persönlich die größten Anstrengungen gemacht, den völligen Ruin aufzuhalten. Hätte in derselben Zeit ein Mann mit den Zielen eines Puttkamer an der Spitze der Unterrichtsverwaltung gestanden, so würden heute die Konsequenzen der Bismarckschen Schulpolitik gezogen und die „gemeingefährlichen Bestrebungen der Schulräte“ nicht mehr zu fürchten sein.

Aber auch der beste Wille des Beamten vermag wenig, wenn er nicht durch das Gesetz bewaffnet wird, und er vermag nichts, wenn Gesetze ihm auf Schritt und Tritt im Wege stehen. In dieser Lage befindet sich der preussische Unterrichtsminister. Es war keine Übertreibung, als Dr. Bosse in den Sitzungen des Abgeordnetenhauses vom 10. Jan. und 4. Mai 1893 erklärte, er könne die Verantwortung für die jetzigen Zustände im preussischen Volksschulwesen nicht länger tragen und nicht die Gewähr übernehmen, daß der Bildungsstandpunkt des Volkes erhalten bleibe. Der Etat für 1895/96, der soeben dem Landtag zur Beratung zugegangen ist, liefert dafür einen leider nur zu deutlichen Beweis.

Die ganz erhebliche Steigerung der Volksschul-

ausgaben fällt sofort ins Auge. Von dem Mehrbetrage von 1330588 M entfallen 83432 M auf die Lehrerbildungsanstalten, 79660 auf das Kapitel Schulaufsicht und 1160000 M auf die eigentlichen Volksschulsausgaben. Geht man die einzelnen Posten durch, so überzeugt man sich aber bald, wie wenig diese Ziffer Veranlassung giebt, an eine Besserung der gegenwärtigen Schul- und Lehrerverhältnisse zu denken. Von dem Mehr entfallen 500000 M auf die nach dem Schullastengesetz zu zahlenden Steuerbeiträge, d. h. es mußten im Laufe des Jahres etwa 1200—1300 neue Schulstellen eingerichtet werden. Damit dürfte die durch den Bevölkerungszuwachs bedingte Vergrößerung des Schulkörpers nur eben erreicht, also für eine Besserung des Bestehenden wenig oder nichts geschehen sein. Weitere 380000 M werden gebraucht, um der inzwischen gewachsenen Zahl der Volksschullehrer die etatsmäßigen Alterszulagen zu zahlen und 225000 M sind erforderlich, um den gesetzlichen Verpflichtungen gegen Emeriten und Witwen zu entsprechen. Bleiben schließlich 54300 M, welche ausreichend sein sollen, um den bestehenden Notständen wirksam zu begegnen und um neue Schulstellen ins Leben rufen zu helfen. Für letzteren Zweck werden anstatt der bisherigen 100000 M nur 90000 M gefordert.

In derselben Weise hat sich die Erhöhung der Volksschulsausgaben in den letzten Jahren überhaupt vollzogen. Im Etatsjahr 1894/95 wurden ganze 59000 M mehr gefordert, 1893/94 dieselbe Summe, 1882/93 etwa 67000 M. Alle übrigen Erhöhungen waren für die gesetzlichen Beiträge zu neu begründeten Stellen, zu Alterszulagen und Pensionen erforderlich. Nur für Schulbauten ist zur Erleichterung der von ihnen bedrückten Gutsbesitzer und Gemeinden eine Summe von 2 Millionen Mark für 1893—95 bewilligt worden. Das ist alles, was der unverdrossene Kultusminister Dr. Bosse dem Kulturstaat abzurufen vermocht hat. Mit einer Hand voll Geld, mit einem Mehr von 60000 M jährlich, soll ein Schulorganismus, der über 5 Millionen Kinder umfaßt und nach dem Urteil aller Sachverständigen sich zum Teil in einer geradezu unverantwortlichen Verfassung befindet, zu zeitgemäßer Entwicklung erhoben werden, und zwar, was nicht zu übersehen ist, in allen wenig kultivierten Gegenden nur mit diesen Mitteln, da die Gemeinden zu neuen und erhöhten Leistungen nur durch die Kreis- und Provinzialvertretungen, nicht durch die Staatsregierung angehalten werden können. 60000 M als Verbesserungsbetrag für die Volksschulverwaltung eines Großstaates von 30000000 Einwohnern.*)

Den Niedergang des preußischen Volksbildungswesens pfeifen denn auch die Späßen von den Dächern. Es überkommt einen das Gefühl der Beschämung, wenn man die Zahlen der preußischen Unterrichtsverwaltung denjenigen der Mittel- und Kleinstaaten gegenüberstellt. Leider verfügen wir nicht über eine einheitliche Schulstatistik der Deutschen Staaten. Die vorhandenen wenigen Zusammenstellungen leiden an manchen Unzuverlässigkeiten und basieren vielfach auf willkürlichen Berechnungen. Vor allem sind die Staatsausgaben allein für den Stand des Schulwesens durchaus nicht maßgebend, da die Gemeinden in ganz verschiedener Weise zu den Schullasten herangezogen sind. Nur in einem deutschen Staat, in Anhalt, ist die Staatsschule

*) Macht auf 1000000 schon 2000 M,
" " 1000 " 0,002 "
" " 1 " 0,05 " = $\frac{1}{20}$ S auf den
Kopf. — Bad. Schulztg.

nahezu durchgeführt und augenscheinlich mit dem besten Erfolge. Das Ländchen wetteifert in seinen Schuleinrichtungen mit Sachsen, Hessen und Baden und verwendet auf den Unterricht seiner 45000 Volksschüler über 2 Millionen Mark, d. h. 46 M auf den Kopf des Schülers, was reichlich das Doppelte dessen ist, was in den meisten preußischen Bezirken aufgewandt wird.

Um den Rückstand der preußischen Schulverhältnisse zahlenmäßig darzulegen, muß man schon einzelne Punkte herausgreifen, z. B. die Lehrergehalte. Preußen besoldet nicht nur 7600 jüngere Lehrer mit weniger als 650 M (viele davon mit 540 M und weniger!), sondern zählt auch Tausenden von Lehrern, die 10—50 Jahre im Amte stehen, Gehalte, die sich wenig über diese Höhe erheben. Nach der Statistik von 1891 beziehen ca. 3600 Lehrer mit 10 bis 15 und 1200 Lehrer mit 15—20 Dienstjahren unter 950 M (davon 1600 unter 800 M); 1700 Lehrer mit 20—30 Dienstjahren hatten Einkommen unter 1100 M (davon 430 unter 950). Von den 30—50 Jahre amtierenden Lehrern, die eine Gehaltssteigerung nicht mehr erfahren, blieben 1600 unter 1250 M (davon eine erhebliche Zahl unter 1100 und 1000 M) mit Einschluß aller persönlichen und Alterszulagen. In Bayern ist dagegen das niedrigste Lehrereinkommen im 30. Dienstjahre 1320 M und im 50. Dienstjahre 1680 M. Aber nur in zwei Kreisen (Pfalz und Unterfranken) sinken die am schlechtesten dotierten Stellen auf diesen Mindestsatz. Das Durchschnittseinkommen der preußischen Lehrer betrug 1891 1203 M, wobei die kirchlichen Einnahmen eingerechnet sind; die bayerischen Lehrer dagegen hatten im Jahre 1892, die kirchlichen und sonstigen Nebeneinkünfte nicht gerechnet, durchschnittlich 1496 M, wobei noch zu beachten ist, daß in Preußen die Großstädte und Industrieorte zahlreicher sind und mit ihren größeren Zahlen den allgemeinen Rückstand mehr verdecken. Während in Preußen 2791 Lehrer unter 600 M, 10462 unter 750 M, 21472 unter 900 M und 30730 unter 1050 M beziehen, setzt das badische Schulgesetz Mindestgehälter von 1100—2000, das sächsische 1000—1800, das hessische 1000—1600, das weimariische 950 bis 1600, das gothaische 880—1630 das meiningische 1000—1800, das anhaltische 1100—2100 M fest. Diese Einkommen müssen in den kleineren Ortschaften erreicht werden, die größeren haben höhere Sätze.

Auch in jeder anderen Beziehung fällt die Vergleichung zu Ungunsten Preußens aus. Ein zur Gegenüberstellung besonders geeignetes Material bietet das soeben erschienene statistische Jahrbuch für das Königreich Bayern.*) Aus demselben geht u. a. hervor, daß Bayern für 13524 Schulklassen 13611 ordentliche Lehrkräfte hatte, daneben 6098 Religionslehrer und 4392 technische Lehrkräfte. Die Zahl der ordentlichen Lehrer ist also, wie es für den ordnungsmäßigen Unterrichtsbetrieb erforderlich ist, etwas größer als die der Klassen. Preußen dagegen hatte 1891 für 82746 Klassen nur 79094 Lehrkräfte, so daß 12652 Klassen mit versehen werden mußten. Dabei wurden 1661000 Kinder in überfüllten Klassen unterrichtet. Auf einen bayerischen Volksschullehrer entfallen 60, auf einen preußischen 70 Kinder.

Biel trauriger ist es aber in Preußen um die Anstalten bestellt, die den Volksschulunterricht fortsetzen sollen, um die Fortbildungsschulen, die anscheinend für die preußische Regierung eine Einrichtung sind, mit der sich die einzelnen Ressorts abwechselnd abzugeben haben. Zwischen dem Ministerium für Handel und Gewerbe und dem Kultus-

*) 1. Jahrgang, München 1894, Lindauer'sche Buchhandlung, X. und 284 S. nebst Karten zc. (M. 3,00.)

ministerium mehrfach hin- und hergeschoben, sind sie gegenwärtig dem ersteren unterstellt. In dem vorliegenden Etat werden die ländlichen Schulen von den übrigen losgelöst und dem Landwirtschaftsminister zugewiesen. Vielleicht ist ein derartiges Ressortverhältnis für eine Förderung des Fachunterrichts auch in mancher Beziehung geeignet. Für diesen bringt der gegenwärtige Etat eine Vermehrung der Ausgaben, insbesondere für die Baugewerkschulen. Dagegen kommen die allgemeinen gewerblichen und die ländlichen Fortbildungsschulen aus den primitivsten Verhältnissen nicht heraus. Der Mangel einer pädagogisch sachverständigen Leitung macht sich in den Verfügungen der höchsten Verwaltungsbehörde unaufhörlich geltend. Die gesamte Aufwendung für diese Anstalten besteht eigentlich aus Prämien für solche Gemeinden, die darauf Anspruch machen, und beläuft sich alles in allem auf 850 000 M, wovon 30 000 M auf Posen und Westpreußen entfallen. Für den Rückschritt der Schulen in den letzteren Provinzen ist es kennzeichnend, daß der betreffende Etatsposten jetzt um 50 000 M herabgesetzt werden konnte, während für die übrigen Provinzen 110 000 M mehr ausgesetzt worden sind, wodurch eine Mehrausgabe von 60 000 M entsteht; dazu kommen noch 23 000 M, die bisher für ländliche Fortbildungsschulen verwandt wurden, die erste Erhöhung dieses Postens seit 1889. Nach der letzten amtlichen Denkschrift, die den Zeitraum von 1883—1890 umfaßt, waren 119 568 männliche Fortbildungsschüler vorhanden, alle Innungsschulen z. eingerechnet, wovon vielleicht die Hälfte lediglich in den Listen steht, ohne die Schulen zu besuchen. Die Zahl der ländlichen Fortbildungsschüler wird für 1890 auf 11 144 angegeben. Mädchen-Fortbildungsschulen bestehen nur in wenigen preussischen Gemeinden und werden vom Staate so gut wie garnicht unterstützt. Bei durchgeführter Fortbildungsschulpflicht (für Knaben bis zum vollendeten 18., für Mädchen bis zum vollendeten 16. Jahre) würde etwa für 1 200 000 Knaben und 600 000 Mädchen Unterricht zu beschaffen sein, ein Ziel, das in einer Reihe von deutschen Staaten nahezu ganz (Sachsen, Hessen, Sachsen-Weimar), oder doch zu einem guten Teile (Baden, Bayern, Württemberg) erreicht ist. Auch in den beiden letztgenannten Staaten ist der Fortbildungsunterricht, wenn auch zumeist nur in der Form der Sonntagschule, seit Jahrzehnten vollständig durchgeführt, und Württemberg ist im verflossenen Jahre einen Schritt weiter zur Werktags-Fortbildungsschule gegangen.*) In Bayern werden beide Geschlechter vom 14. bis zum vollendeten 16. Jahre beschult, was insgesamt eine Schülerzahl von 344 570, auf die preussische Bevölkerungsziffer bezogen, 1 900 000 ausmacht. Von diesen gingen 31 321 gewerbliche und 9022 landwirtschaftliche Fortbildungsschüler über den obligatorischen Feiertagsunterricht hinaus. Stellen wir nur diese freiwilligen Fortbildungsschulen den gleichwertigen preussischen Anstalten gegenüber, so ist das Defizit auf der Seite der letzteren ein recht bedeutendes. Die gewerblichen Fortbildungsschulen erforderten in Bayern 1892 einen Aufwand von 575 054 M, wovon aus Distrikts-, Kreis- und Staatsmitteln 244 826 M flossen. Auf den Kopf des Schülers entfiel eine Ausgabe von 18,4 M. Die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen erforderten 160 073 M, wovon aus Staats-, Kreis- und Distriktsmitteln 108 496 M flossen — in Preußen zahlte der Staat zu den ländlichen Fortbildungsschulen zur selben Zeit 22 050, d. h. auf die Bevölkerungsziffer Bayerns reduziert, ganze 4000 M, für jeden Schüler 2 M. Der jetzige Etat setzt 30 000 M an.

*) Nach badischem Muster. In Baden besuchen die Knaben die Fortbildungsschule 2 Jahre, die Mädchen nur 1 Jahr. — Bad. Schulzfg.

Eine Vergleichung mit den weiter vorgeschrittenen Staaten fällt für Preußen selbstverständlich noch weit ungünstiger aus. Der Großstaat Preußen wird vielleicht mit der Einrichtung der obligatorischen Fortbildungsschule so lange zögern, bis auch Mecklenburg ihm den Rang abläuft. Den Gemeinden diese wichtige Kulturbestimmung zu überlassen, hat sich als gänzlich verfehlt erwiesen, was durch nichts so augenscheinlich dargethan worden ist, als durch die wiederholten eingehenden Verhandlungen in der Stadtverordnetenversammlung der schulfreundlichsten Kommune Preußens, der Berliner, bei denen alle Gründe gegen den obligatorischen Fortbildungsunterricht auf nichts weiter hinausliefen, als darauf, daß dann die Zahl der Schüler auf das Vier- bis Fünffache stiege und somit eine soviel mal größere Aufwendung erforderlich wäre. Hier kann nur der staatliche Zwang, der die Schulen vorschreibt, zum Ziele führen. Wer die Mittel aufbringt, die Kommune oder der Staat, ist eine Frage zweiter Ordnung.

Auch betreffs der Volksschulen bedeuten die Leistungen der Staatsklassen nicht soviel als die Vorschriften der Staatsgesetze. Staaten mit hochentwickeltem, seit lange gesetzlich geregelttem Volksschulwesen hatten bisher nur geringe staatliche Schulbeiträge aufzuweisen: Sachsen 12%, Hessen und Baden 11%. In den letzten Jahren macht sich allerdings in sämtlichen deutschen Staaten die Neigung bemerkbar, die Schullasten mehr und mehr auf die Staatskasse zu übernehmen. Glücklicherweise verfährt man dabei nicht nach dem Rezept des Fürsten Bismarck, der am 1. April 1886 die subsidiären Leistungen der Gutsherren einfach sistierte, ohne einen gesetzgeberischen Akt, trotzdem sie auf landrechtlicher Vorschrift beruhen, und durch die Gesetze von 1888 und 1889 26 Millionen Mark den Gemeinden abnahm und der Staatskasse auferlegte. Hätte dazumal ein Mann an der Spitze des preussischen Staates gestanden, der für die Kulturaufgaben Sympathie und Verständnis hatte, so wären jene 26 Millionen nicht ohne Rücksicht auf Bedürfnis und zweckmäßige Verwendung in die Gemeindefassen geflossen, sondern zur Besserung des Bildungswesens verwandt worden. So aber hat der Staat in weiten Gebieten des Ostens die Unterhaltung der Landschulen nunmehr fast ganz übernommen — die Landgemeinden der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Posen zahlen zur Unterhaltung von 12 000 Lehrern nur noch 750 000 M, im Durchschnitt also 60 M — ohne nur gewillt zu sein, die Konsequenzen zu ziehen. Eine Wiedereinführung der aufgehobenen Gemeindeleistungen ist ungemein schwierig, wenn nicht ganz unmöglich, wenigstens so lange, bis eine bildungsfreundliche Landtagsmehrheit und eine von gleichen Tendenzen beherrschte Gesamtregierung das Gesetz vom 26. Mai 1887 beseitigt haben. Gegenwärtig ist an einen solchen Schritt nicht zu denken. Die neueste Thronrede erwähnt die Schule mit keinem Worte. Die Regierung — mit Ausnahme des Kultusministers — ist also mit dem jetzigen Zustande entweder einverstanden, oder sie scheut sich, bei der Mehrheit des Landtages sich einen Korb zu holen.

Niemals ist die preussische Unterrichtsverwaltung in einer peinlicheren Lage gewesen als gegenwärtig. Die maßgebenden Männer bereiten für die aufstrebende Volksmehrheit heute andere Segnungen vor als die Pflege der geistigen und moralischen Kräfte, auf die das niedergetretene Preußen am Anfang unseres Jahrhunderts einst neu aufgebaut wurde. Die wachsende Volkskraft soll nicht noch weiter entwickeln, sondern in Fesseln geschlagen werden. Dazu ist es allerdings zu spät. Aber während jene Volksbeglückter ihr Wesen treiben und die Volksbildungsanstalten zum Stillstand und Rückgang verurteilen, gehen Hunderttausenden die Jahre der

Entwicklung verloren, und keiner der Bremser am Kulturapparat ist gewillt und imstande, den Geschädigten Ersatz zu bieten. Wenn einst ein Kulturstatistiker die rein materiellen Werte summieren wird, die reaktionäre Politiker auf diese Art dem Volke vorenthalten haben, so werden sich größere Summen ergeben, als die Beträge, die durch Zölle auf notwendige Lebensmittel, durch Liebesgaben u. ihm entzogen werden. Aber um diese Millionen der Steuerpolitik wird gestritten, während an den Milliarden verlorener Volksbildungsschätze die öffentliche Meinung in dem größten deutschen Staate noch immer achtlos vorübergeht.

Die Schularbeit und das Wachstum der Schüler.

Von einem Schulmanne.

Wie oft kommen meine eigenen Kinder nach Hause und klagen über Kopfschmerz und Müdigkeit, das Mittagessen schmeckt nicht mehr wie sonst, und die Wangen haben sich mit Blässe überzogen. Wie war es doch in der vorschulpflichtigen Zeit ganz anders und in den Ferien, meint die besorgte Mama; da schmeckte das Essen und der Schlaf, die Wangen erglühten in jugendlicher Lebenskraft, und das Körpergewicht mehrte sich zusehends. Daß der Schulunterricht von wesentlichem Einflusse auf das körperliche Wohlbefinden ist, wer wollte es leugnen? Gewiß nur derjenige, der den wohlthätigen Einfluß der Ferienzeit bestreiten wollte. Körper und Geist sind gespannt bei jedem Unterrichte, der Früchte bringen soll, und es fragt sich für Eltern, Lehrer und Arzt nur, wie weit im Unterricht gegangen werden darf in der Auserlegung der Anstrengungen, damit Körper und Geist dauernden Nutzen und keine Schädigung erfahren.

Diese wichtige Frage beschäftigte auch die jüngste Naturforscherversammlung zu Wien, bei welcher Dr. Schmid-Monnard aus Halle einen Vortrag hielt über den Einfluß der Jahreszeit und der Schule auf das Wachstum der Kinder. Dänische und schwedische Forscher haben schon vor zwei Jahrzehnten durch eingehende Beobachtungen festgestellt, daß in ihrer Heimat die Kinder fast nur während der dreimonatlichen Sommerferien wachsen, d. h. an Gewicht zunehmen. Man schloß demgemäß auf einen wohlthätigen Einfluß der Ferien, auf einen nachteiligen Einfluß des Schulunterrichts. Um nun zu erfahren, wie weit die nordischen Beobachtungen auf unsere Verhältnisse anzuwenden seien, untersuchte Schmid-Monnard 190 Kinder in Halle a. S. Die Beobachtungen wurden ein ganzes Jahr hindurch fortgeführt, und die zur Beobachtung ausgewählten Kinder befanden sich im Alter von 1 bis 13 Jahren. Das Ergebnis war die Thatsache, daß kein Kind in der Zeit vom Februar bis Mitte Juni an Gewicht zunahm und daß die Gewichtszunahme allein auf die Monate Juli bis Mitte Januar entfiel. Die Schule hat insofern keinen wesentlichen Einfluß, als das Hauptwachstum weder in, noch unmittelbar nach den Ferien stattfand, sondern mitten in der Schulzeit, und bei den Schülern ebenso wie bei den Nichtschülern. Nur das Gewicht der Mädchen ging in der nächsten Zeit nach ihrem Schuleintritte um 1 Pfund zurück, und die schwächeren kamen im 2. Schuljahr noch soweit zurück, daß sie erst im 9. Jahre das alte Gewicht vom 7. wieder erreichten. Darin liegt eine ernste Mahnung für Haus und Schule. Die Mädchen als die künftigen Mütter bedürfen noch mehr der Schonung in der Schule, als dies bis jetzt geschieht, wenn nicht ein noch größerer Rückgang unserer Volkskraft eintreten soll. Eine Änderung in der Zeit der Ferien eintreten zu lassen, liegt kein Grund vor; wohl aber müssen sie in die gute Jahreszeit fallen,

wenn sie den Kindern wirklich zur Erholung dienen sollen. Zweckmäßig muß es dagegen erscheinen, die Schularbeit in der ersten Jahreshälfte auf das bescheidenste Maß zu beschränken, um nicht in dieser Zeit, wo der Körper nichts für den Gewichtsansatz übrig läßt und alles für das Längenwachstum braucht, wo der junge Organismus außerdem noch mit mancherlei Kinderkrankheiten zu kämpfen hat, die Gesundheit noch mehr in Frage zu stellen. Die Schule hat zwar ihren Lehrplan; aber es kommt auch hier alles auf die Ausführung an. Wie manche junge Lehrkraft, die das Ziel noch nicht mit der verfügbaren Zeit vergleichen kann, geht im Anfang zu rasch vorwärts, statt den jungen Geist spielend zu beschäftigen, und es ist hier namentlich der Rechenunterricht, der gar leicht die junge Fassungskraft allzusehr beschwert und für die ganze Schulzeit schädigt. Die gleiche Mahnung gilt für die Zeit des Übergangs in eine neue Klasse, in ein weiteres Schuljahr, und es ist mir ein Fall bekannt, wo eine übereifrige Lehrkraft den Zahlenraum so rasch erweiterte, daß die meisten Kinder nicht folgen konnten, und derartige Sünden im Unterricht rächen sich dann durch die ganze Schulzeit. Und bei Prüfungen habe ich schon häufig bemerkt, wie der übereifrige Lehrer das vorgeschriebene Jahrespensum auf den abstrakten Gebieten der Sprachlehre und des Rechnens weit überschritten hat. So gutgemeint dieser Eifer an sich sein mag, so verrät er doch eine Lücke im psychologischen Wissen des Lehrers, und diejenigen Schulaufsichtsbeamten, die so ängstlich darüber wachen, daß der Unterricht nicht hinter dem Lehrplan zurückbleibt, sollten im Interesse der Gesamtentwicklung des künftigen Geschlechts mindestens ebenso sorgfältig darauf achten, ob der Lehrer im Übereifer nicht zu weit gegangen ist.

Ganz besonders liegt die Gefahr des Vorwärtstreibens nahe in größeren Schulorten mit Parallelabteilungen, in denen es einer dem andern zuvorthun will, und wehe dem Schulwesen, dem dann eine Aufsichtsperson vorsteht, die diese Jagd noch fördert, statt weise zu hemmen. Je zarter der Stoff ist, desto feiner muß die Hand sein, die ihn bildet; unsere Jugend aber ist unser edelstes Gut und die Neueintretenden sind die zartesten Pflanzen, darum müssen sie mit größter Sorgfalt behandelt werden, darum muß für sie der beste Lehrer gesucht werden. In die Anfängerklasse gehört also der erfahrenste Lehrer, der tüchtigste Psychologe, der gewandteste Erzieher; denn das Schicksal des künftigen Baumes wird meistens in der Baumschule schon entschieden, und wenn er hier verkrüppelt oder zu früh Früchte tragen muß, so bleibt er im Holzwachstum zurück und geht frühzeitig ein.

Die Forschungen Schmidts beziehen sich gleichzeitig auf den Einfluß der Jahreszeit. Dr. Schmid-Monnard wies nach, daß die Schwankungen des Wachstums mit den Schwankungen der Wärme in Halle gleichen Schritt halten; bei steigender Wärme mehrt sich das Körpergewicht und umgekehrt. Die ungünstige Witterung beeinflusst das Wachstum auch insofern, als sie Krankheiten erzeugt, welche die Nahrungsaufnahme und somit das Körpergewicht hemmen. Jahreszeit, Krankheit, Nahrungsaufnahme und Gewichtszuwachs des Körpers stehen in inniger Abhängigkeit von einander. Dies zeigt namentlich die Beobachtung an Kindern bis zu ihrem vollendeten 2. Lebensjahre. Solange die Kleinen im Elternhause sorgfältig von allen ungünstigen Witterungseinflüssen ferngehalten werden, nehmen sie in regelmäßiger Weise an Körpergewicht zu. Sobald sie aber einmal selbständig sich bewegen können und mit der Witterung mehr in Berührung kommen, zeigt sich auch der störende oder hemmende Einfluß derselben. Demnach ist für den Arzt wie namentlich für den Laien in der Vergleichung des Körpergewichts ein Kriterium gegeben zur

Beurteilung des Gesundheitszustandes der Kleinen, und bei unseren Ferienkolonisten und Luftkurgästen sind gerade die Wägungen vor und nach der Kur ein Maßstab zur Beurteilung des Erfolges geworden. Dabei ist für den Nichtarzt von Interesse, zu wissen, daß die Kinder am Morgen $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ kg leichter sind als am Abend. Das Körpergewicht schwankt innerhalb dieser Grenzen den Tag über. Will man also ein Kind mehrfach wiegen, so muß es stets zur gleichen Tageszeit, nur vormittags oder nur nachmittags, geschehen. Von einem Tag zum andern kann ein gesundes Kind höchstens um $\frac{1}{2}$ kg, im Mittel 100—200 g abnehmen. Wiederholt sich eine derartige Abnahme nicht ständig, sondern wechselt sie mit Zunahme, so ist sie nicht als krankhaft anzusehen. In der ersten Jahreshälfte, Februar bis Mitte Juni, bleibt das Gewicht des Kindes im allgemeinen bestehen, die Hauptzunahme ist in der zweiten Jahreshälfte, Mitte Juni bis Mitte Januar, zu erwarten. Eine über $\frac{1}{2}$ kg hinausgehende Abnahme zu dieser Zeit muß zu weiteren Wägungen Anlaß geben und den Verdacht auf Krankheit erregen.

Die Ausführungen des Herrn Dr. Schmid-Monnard haben unsere Kenntnisse über das Wachstum unserer Kinder um ein gutes Stück gefördert. Sie sind von hohem Interesse für die Schule, mahnen den Lehrer und Erzieher zur Vorsicht, entlasten aber auch teilweise die Schule von dem Vorwurf, daß sie die körperliche Entwicklung des Kindes beeinträchtigt. Bei vernünftigem Unterrichtsbetriebe entwickelt sich der Körper harmonisch mit dem Geiste, namentlich wenn mit der abstrakten Geistesarbeit die körperlichen Übungen angenehm wechseln, die da sind: die Lungengymnastik in herzerhebendem Gesang und schönem Vortrag, die Übung des ganzen Körpers beim strammen Turnen in staubfreier Luft und beim fröhlichen Spiel, die Erfrischung des ganzen kindlichen Wesens beim belehrenden und ergötzenden Gange in Gottes freier Natur. Neben der Schule sind es aber namentlich auch andere Dinge, die das Wohlbefinden der Jugend beeinflussen: das Leben im Elternhaus und der uns alle beherrschende Einfluß der Jahreszeit.

(Konst. Btg.)

Verschiedenes.

Karlsruhe. In der vorigen Nummer d. Bl. konnten wir mitteilen, daß die Budget-Kommission des Reichstags einstimmig den Beschluß gefaßt habe, den Abiturienten der Seminare den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst auszustellen. Nun ist die Sache durch eine Kabinettsordre des Kaisers an den Kriegsminister rasch weiter gediehen, indem diese Ordre bezieht:

„Die militärische Ausbildung der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschullehreramt, welche ihre Befähigung für das Lehramt in vorhergehender Prüfung nachgewiesen haben, erachte ich bei der jetzigen Veranziehung zu nur 10-wöchentlicher aktiver Dienstzeit für nicht ausreichend gewährleistet; es sind die Genannten hierdurch von der späteren Verwendung als Unteroffiziere des Verurlaubtenstandes zur Zeit gänzlich ausgeschlossen. Es ist daher mein Wille, daß die Einübung mit der Waffe auf ein volles Jahr ausgedehnt und so gestaltet werde, daß die Heranbildung der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschullehreramt sowohl als thunlich zu brauchbaren Unteroffizieren erfolge. Ich beauftrage Sie, mir in dieser Hinsicht Vorschläge zu unterbreiten.“

Das ist aber nicht, was die gesamte deutsche Lehrerschaft anstrebt. Wird den Seminaren nicht das Recht zugestanden, den Berechtigungsschein auszustellen, so wird der Lehrer in seiner sozialen Stellung auch nicht gehoben und bleibt nach wie vor ein militärisches Zwitterding. Ob der Lehrer von seinem Rechte, als Einjähriger zu dienen Gebrauch machen will oder nicht, darf nicht in Betracht kommen, ebensowenig als dies bei allen andern geschieht. Die Seminarbildung und damit der Lehrstand steigt in sozialer Hinsicht mit der offiziell ausgesprochenen gleichen Wertschätzung. Und dazu muß es kommen. Übrigens wird, wenn die Ordre ausgeführt ist, diese Einrichtung Folgen haben, die vielleicht nicht beabsichtigt sind, aber doch von guter Wirkung in der ganzen Stellung der Lehrer werden können. —

In der gleichen Sache läßt sich der „Badische Beobachter“ in folgender Weise aus:

„Die Militärverwaltung hat die Absicht, den aktiven Militärdienst der Volksschullehrer von zehn Wochen auf ein Jahr zu verlängern, ohne daß sie im übrigen den Einjährig-Freiwilligen gleichgestellt werden. Die Volksschullehrer werden danach für ein Jahr ebenso kaserniert und verpflegt wie jetzt für zehn Wochen. Es wird beabsichtigt, die Volksschullehrer in den Kasernen in besonderen Stuben zusammenzulegen und auch militärisch abgefordert auszubilden. Also genau der bisherige Zustand unter Verlängerung der Dienstzeit von zehn Wochen auf ein Jahr. Eine Berechtigung, außerhalb der Kaserne zu wohnen und sich selbst zu verpflegen, würden nur diejenigen Volksschullehrer in Anspruch nehmen können, die durch Gymnasialbildung oder sonstwie das allgemeine Befähigungszeugnis der Einjährig-Freiwilligen erworben haben. Nach Ableistung einer einjährigen Dienstzeit würden die Lehrer gleich den früheren Dispositionsurlaubern entlassen werden. Die Anerkennung daß die Seminaristen berechtigt sind, zum Einjährig-Freiwilligendienst zu entlassen, beabsichtigt die Militärverwaltung nicht herbeizuführen. Sie erachtet dies als eine Frage, welche nur die Kultusministerien angeht. Die geschilderte Neuerung ist die Militärverwaltung nach Lage der Besetzung berechtigt, kurzer Hand im Verwaltungswege ohne vorherige Änderung des Militärgesetzes herbeizuführen. Das ist es aber nicht, was ein Teil (? D. L.) der Volksschullehrer wünscht. In der Kommission fand der ministerielle Plan lebhaften Widerspruch, und es wurde einstimmig eine Resolution gefaßt, welche die Regierung auffordert, den Seminaristen das Anerkennung zu geben, ihre Abiturienten mit dem Befähigungszeugnis für den Einjährig-Freiwilligendienst zu entlassen. Geschieht dieser Resolution Genüge, so würden diejenigen Volksschullehrer, welche sich während der Militärdienstzeit aus eigenen Mitteln zu unterhalten imstande sind, gleichberechtigt in die Kreise der übrigen Einjährig-Freiwilligen eintreten. Für Bayern liegen nun die Dinge etwas anders. Hier berechtigt die Seminarbildung zum Einjährig-Freiwilligendienst. Aber, wie der kgl. bayerische Militärbevollmächtigte bemerkte, machen nur drei Prozent der Seminar-Abiturienten von dieser Berechtigung Gebrauch. Auch von diesen drei Prozent gelange tatsächlich nur ein halbes Prozent zur Ableistung der Dienstpflicht als Einjährig-Freiwillige. Die übrigen Lehrer zögen die zehnwöchige Dienstzeit vor wegen der kürzeren Dienstzeit und des Mangels an Subsistenzmitteln. Tatsächlich sind also die bayerischen Lehrer trotz ihres Berechtigungsscheines in derselben Lage wie die preussischen Kollegen. Die Kommission hat aus dieser Lage keinen Ausweg gefunden.“

K. Karlsruhe, 27. Januar. Heute nachmittag um 4 Uhr versammelte sich mit den Zöglingen des Seminars I eine stattliche Anzahl geladener und (vielleicht noch mehr) ungeladener Gäste; denn die durch den erforberlichen Bühnenraum ohnehin etwas gekürzte Aula war dicht besetzt. Nach dem markigen „Sang an Agir“, der mit Orgel- und Violinbegleitung vorgetragen wurde, hielt ein Seminarist die feierlich wohlgeleitete Festrede, indem er unsern Kaiser als würdigen Nachfolger seiner großen Ahnen, — des großen Kurfürsten, des Königs Friedrich des Großen und des Kaisers Wilhelm des Siegreichen — bezeichnete. An das kräftige „Hoch“ schloß sich die Nationalhymne, die von allen Anwesenden gesungen wurde.

Ein Herold trat nun auf, der das eigentliche Festspiel von A. Thoma einleitete, indem er mit wenig Worten auf den großen Schwedenkönig Gustav Adolf als den Helfer der Protestanten hinwies und zugleich dessen Beziehung zum Hause Hohenzollern kurz berührte. Nun wurden die wichtigsten Momente aus dem Leben des nordischen Glaubenshelden vorgeführt. Die jugendlichen Darsteller — lauter Zöglinge des Seminars — hatten sich vollständig in den Geist ihrer Rollen vertieft und lösten demgemäß ihre Aufgabe zur größten Zufriedenheit; der Zuhörer erlebte ein Stück Geschichte, das zu ernstern Reflexionen Anlaß gab. — Ja, möchte doch das deutsche Volk aus diesen Geschichten, wie aus der Geschichte überhaupt, endlich lernen und beherzigen, welches Unheil früher die Uneinigkeit seiner Fürsten über Land und Leute gebracht — war doch nach dem unseligen 30-jährigen Kriege die gesamte Einwohnerzahl Deutschlands auf 4 Millionen herabgesunken; kein Wunder also, wenn der räuberische Nachbar einige Jahrzehnte später uns Städte und Dörfer ungestraft wegnehmen konnte — möchte jetzt, da die Fürsten geeinigt sind und fest und treu zu ihrem Kaiser stehen, auch das deutsche Volk den gehässigen und kleinlichen Parteigeist ablegen und des Dichters Wort beherzigen:

„Nimmer wird das Reich zerstört,
Wenn ihr einig seid und treu!“

Ja, es war eine schöne, eine lehrreiche Feier, die das Seminar I hier veranstaltete, und wohlverdient war der Dank, den ein Seminarist am Schlusse dem Verfasser — Herrn Professor Thoma — mit Überreichung eines Lorbeerkränzes abstattete. Aber auch die wackern Künstler haben sich warmen Dank und Anerkennung erworben. Kirch.

Karlsruhe. Der hiesige Lehrerwitwen- und Waisen-Unterstützungsverein „Fürsorge“ hielt am 24. Januar d. J. seine Hauptversammlung ab. Der Verein zählt z. B. 81 Mitglieder und 16 Wittwen, von denen jede ein jährliches Benefizium von 150 M bezieht. Das Vereinsvermögen ist im vergangenen Jahre von 38 488 M auf 40 643 M, also um 2154 M gestiegen. In den 21 Jahren ihres Bestehens hat die „Fürsorge“ schon viel Gutes gestiftet und an Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder die Summe von 10 230 M ausbezahlt. Um dem Verein die Erfüllung seiner edeln Zwecke zu ermöglichen, haben hochherzige Gönner und Freunde demselben ansehnliche Gaben zufließen lassen. Auch die Stadt Karlsruhe hat ihm in höchst dankenswerter Weise seit einer Reihe von Jahren einen jährlichen Zuschuß von 1000 M aus der Stadtkasse bewilligt. Ferner sind ihm aus dem Reinertrage des Karlsruher Liederbuches und Realienbuches nicht unbedeutende Summen zugeflossen, so letztes Jahr wieder 300, bezw. 480 M. — Das Eintrittsgeld beträgt 80 M, der jährliche Beitrag 10 M.

Um nun dem Verein für alle Zukunft eine sichere Grundlage zu verschaffen, hat die diesjährige Hauptversammlung einstimmig den Beschluß gefaßt, die Erteilung der Körperlichkeitsrechte nachzusuchen und in einer demnächst abzuhaltenden außerordentlichen Hauptversammlung die hierzu erforderliche Revision der Satzungen vorzunehmen. Möge der segensreich wirkende Verein auch fernerhin blühen und gedeihen!

Aus Baden. In der Gemeinde Blumenfeld wird seit 1. Januar 1894 schon kein Schulgeld mehr erhoben, und in Beuren ist dasselbe seit 1895 auch auf die Gemeindefasse übernommen. Die Lehrer sollten selbst den Gemeinden viel mehr Anregung geben, diesen Schritt zu thun.

Heidelberg. Das Großh. Bezirksamt schickte an sämtliche Bürgermeistereien zur Kenntnissnahme eine Zuschrift, „die Reinigung der Schulzimmer betr.“, die überall Nachahmung verdient. Darnach haben die Bürgermeister dafür zu sorgen, daß

1. die Schulzimmer wöchentlich mindestens zweimal gekehrt und sofort nach dem Lehren aufgezogen werden,
2. die Bänke, der Tisch des Lehrers und die sonstigen Schulgeräte nach dem Lehren feucht abgewaschen werden,
3. diese Reinigungsarbeiten stets bei geöffneten Fenstern vorgenommen werden,
4. einmal in jedem Monat die Böden der Schulzimmer gründlich mit Seife und Sand gescheuert werden,
5. wenigstens viermal im Jahre eine durchgreifende Reinigung sämtlicher zur Schule gehörigen Räume mit Abkehren der Bänke, Abwaschen der Fenster von außen und innen vorgenommen werde,
6. die Hausgänge, Treppen und insbesondere auch die Aborte mindestens zweimal wöchentlich gekehrt und feucht aufgezogen werden.

Billingen, 22. Febr. Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Gehalts-Entwurfs sind folgende:

Unterlehrer und Schulverwalter erhalten 900 M und nach abgelegter Dienstprüfung 1000 M nebst freier Wohnung und Feuerung.

Hauptlehrer erhalten nach dreijährigem Wirken an hiesiger Schule eine jährliche städtische Zulage von 100 M, welche sich von 3 zu 3 Jahren um je 100 M erhöht bis zum Höchstgehalt von 2000 M. Diese Zulagen werden neben den staatlichen gewährt. Außerdem erhalten Hauptlehrer während der ganzen Dauer ihres Hierseins eine jährliche Holzentschädigung von 50 M. (Die älteren Hauptlehrer beziehen statt dieser Entschädigung jährlich 15 Ster Holz.) Die derzeit an der Schule angestellten Hauptlehrer erhalten sofortige Zulagen von 100 M. Die Gehaltsverhältnisse eines neu anzustellenden Hauptlehrers würden sich sonach folgendermaßen gestalten:

Dienstj.	staatl. Zulg.	städt. Zulg.	Gehalt.
1-3	—	50	= 1150 M
4-6	= 100	150	= 1350 "
7-9	= 200	250	= 1550 "
10-12	= 300	350	= 1750 "
13-15	= 400	450	= 1950 "
16-18	= 500	450	= 2050 "
19-21	= 600	350	= 2050 "
22-24	= 700	250	= 2050 "
25-27	= 800	150	= 2050 "
28-30	= 900	50	= 2050 "
31-40	= 900	50	= 2050 "

Es ist somit der Hauptlehrer nach 15 Dienstjahren im Genusse des Höchstgehaltes. Als Wohnungsgeld werden 300 M gewährt. Fortbildungsunterricht wird besonders vergütet, Turnen dagegen nicht. Der sofortige städtische Aufwand beläuft sich auf 1000 M. Gegenwärtige Regelung tritt mit dem 1. Januar 1895 in Kraft. Sie findet auf die Lehrkräfte der Mädchenschule (Lehrfrauen) keine Anwendung.

Mögen andere Gemeinden unseres Landes diesem dankenswerten Vorgehen unserer städtischen Behörde in Bälde nachfolgen. K.

Mosbach. Auf der am 23. Januar abgehaltenen Konferenz erfreute uns Herr Kreis-Schulrat Dr. Engel mit einem Vortrag über Hebel's Leben und Dichtungen. Der verehrte Herr Redner entwarf zunächst ein Lebensbild des beliebten vaterländischen Dichters, der nicht wie allgemein angenommen wird, in Hausen, sondern in Basel geboren ist. Mit inniger Liebe hing Hebel an seinem geliebten Oberlande, und der Sehnsucht nach der Heimat entstammen auch seine schönsten Lieder, die allemannischen Gedichte, in welchen sich sein innerstes Wesen wieder spiegelt. Seine wunderbare Erzählungskunst zeigt sich in seinen biblischen Erzählungen, sowie in den Erzählungen des Rheinländischen Hausfreundes. Sie sind direkt dem Volksmunde abgelauscht und treffen daher den Volkston ausgezeichnet. Unerreicht ist Hebel da, wo er es versteht, Scherz und Ernst zu paaren, z. B. in der Erzählung Kännibverstan. Hebel war, so fürchte der Redner weiter aus, eine markige Persönlichkeit, mild und verständlich gegen Andersdenkende und Andersgläubige, und seine Dichtungen bilden in unserer politisch gereizten und durch die Verschärfung der Gegensätze charakteristischen Zeit eine wahre Erholungslektüre. Mit dem Wunsche, daß Hebel's Dichtungen immer größere Verbreitung finden möchten, schloß der packende Vortrag. Ausgehender Beifall lohnte die trefflichen Ausführungen, und der Vorsitzende sprach in warm empfundenen Worten den Dank der Konferenz aus für den anregenden Vortrag.

Der Professor der Theologie Dr. Knoke in Göttingen, in den Augen der Theologen eine Autorität, ein praktisch erfahrener Schulmann (früher Seminardirektor), läßt sich im Novemberheft der „Neuen kirchlichen Zeitschrift“ (Erlangen, Deichert) also aus: Bis jetzt ist es mit der pädagogischen Vorbildung der Geistlichen sehr schlecht bestellt; denn die Veranstaltungen, die in Seminarkursen und Examenproben getroffen sind, um pädagogische Befähigung zu erzielen, reichen nicht aus. . . . Es ist eine unerhörte Anomalie, wenn Leute, die im zweiten theologischen Examen in der Pädagogik und Schulfunde die Jenjur „ungenügend“ erhalten, die niemals in einer Schule als Lehrer gestanden, ja, die vielleicht niemals eine Volksschule außer der Übungsschule im Seminar mit Augen gesehen haben, mit der Volksschulinspektion beauftragt werden bloß darum, weil sie Pfarrer sind. Die Wahrhaftigkeit treibt uns, hier rund und rein zu bekennen: Dieser Zustand der Dinge ist nicht in Ordnung; ihn fortbestehen lassen, heißt mithelfen zum Verfall unsers gesamten Volksschulwesens, von dem bereits aus autoritativem Munde gesprochen ist. . . . Die höhern Schulen sind dem Einfluß der Kirche allmählich vollständig entzogen worden, und wenn jetzt die fortschreitende Verstaatlichung der Volksschule kommt, so ist das nicht zu verwundern. Die Geschichte hat dahin entschieden, daß auch die niederen Schulen, so wenig wie die höhern und höchsten, nicht mehr als Veranstaltungen der Kirche angesehen werden können. Man mag das beklagen, aber eine ungedehte Behandlung der letzteren darf man darin nicht sehen. Die Kirche ist eben zum Dienen der Menschheit, nicht zu ihrer Beherrschung berufen, und es entspricht dem natürlichen Lauf der Dinge, daß der Staat von Rechts wegen die Arbeiten übernimmt, zu denen kirchliche Kreise und kirchliche Organe die Anregung gegeben haben, sofern sie außerhalb der eigentlichen Wesens- und Lebensaufgabe der Kirche liegen.

Ein amerikanisches Blatt: „Der freie Volkswasser“, das kirchliche Wochenblatt der vereinigten Brüder in Ohio, brachte in einer seiner letzten Nummern folgende Definition:

Was ist ein Volksschullehrer?

Ein Volksschullehrer ist ein
aus dem Volke gekommenes,
zu oft noch bekommenes,
im Seminare gestandenes,
zum Erziehen vorhandenes,
unter Vormundschaft stehendes,
um Befreiung heiß stehendes,
Lieblosigkeit tragendes,
im Schulstand sich plagendes,
mit Roheit sich schlagendes,
Mißkennung beklagendes,
von Humanitätseifer umlohtes,
für's Strafen bedrohtes,
viel Arbeit übernehmendes,
den Hunger bezähmendes,
viel Stidluft einziehendes,
zum Sauerstoff fliehendes,
Banknoten entbehrendes,

die Schulden abwehrendes,
sein Schicksal beklagendes,
nach Besserung fragendes,
im Staat hintangelegtes,
vom Volk oft verletztes,
von Undank laut zeugendes,
zur Freiheit hinneigendes,
für Fortschritt begeistertes,
durch Pech oft verkleistertes,
viel Sprößlinge zählendes,
mit Sorgen sich quälendes,
vom Glücke vergessenes,
auf Hoffnung verjessenes,
auf Erd' nie gepriesenes,
zum Himmel verwiesenes
Menschenkind.

Es dürfte kaum eine zweite Stadt in Österreich aufzuweisen sein, die im Verhältnis eine so große Zahl von weiblichen Lehrkräften hätte, wie Czernowitz, die Landeshauptstadt der Bukowina. In Czernowitz bestehen zwei öffentliche allgemeine Mädchen-Volksschulen, denen Oberlehrerinnen vorstehen. Der Mann der einer Oberlehrerin ist l. l. Schulinspektor, der Mann der andern ist Professor an der Oberrealschule und Turnlehrer am Lehrerseminar. Die meisten Czernowitzer Lehrerinnen sind an gut angelegte Beamte verheiratet. Es ist Thatsache, daß mehrere dieser definitiv angestellten Lehrerinnen zwei,

drei und noch mehr Monate von der Schule wegbleiben und von unentgeltlichen „Probekandidatinnen“, deren es an den Czernowitzer Schulen 40 giebt, vertreten werden.

(Päd. Btz.)
— Dr. William Moore, der Erfinder des nach seinem Namen bekannten Systems der Schriftzeichen für die Blinden, ist, 75 Jahre alt, in Brighton gestorben. Dr. Moore war selbst blind. Sein System ist jetzt für 276 Sprachen und Dialekte angewandt worden.

— Von den etwa 5 Millionen Bewohnern Schwedens besuchen gegen 800 000 die öffentlichen und privaten Elementarschulen. Die Ausgaben belaufen sich auf 11 000 000 Kronen. In diese Summe sind die Aufwendungen für die Lehrerbildungsanstalten, sowie diejenigen für die Kleinkinderschulen noch nicht enthalten. — Das ganze Land ist in 54 Diözesen geteilt, und jede derselben hat einen Schulinspektor, der auf 6 Jahre vom Unterrichtsministerium gewählt wird. — Zwölf Seminare sorgen für die Ausbildung der Lehrer resp. Lehrerinnen. — In den Stockholmer Schulen kommen auf einen Lehrer immer fünf Lehrerinnen; und diese Beteiligung der Frauen am Unterricht nimmt jeden Tag zu.

Badischer Lehrerverein.

An sämtliche Vereinsmitglieder.

Die Weihnachtsgaben pro 1894 betr.

In der Vorstandssitzung am 13. d. Mts. legte der Obmann Rechenschaft ab, welche hiermit den Mitgliedern bekanntgegeben wird.

Im ganzen gingen ein:	M 1161,92
Dazu noch vom Lehrerturnverein	
Meersburg nachträglich	15,50
also zusammen	M 1177,42

Unterstützt wurden:

1 Witwe	mit	M 25	
5 Witwen	„ à 20	=	100
11 „ und Pensionäre	„ à 15	=	165
3 „ „	„ à 14	=	42
2 „ „	„ à 12,5	=	25
21 „ „	„ à 12	=	252
1 Witwe	—	=	11
47 Witwen	„ à 10	=	470
2 „ „	„ à 9	=	18
1 Witwe	—	=	8
Porto für 80 Postanweisungen à 20 S.		=	16
Bestellgeld f. 89	„ à 5 S.	=	4,45
			1136,45
	Bleiben	M 40,97	

welche noch 2 Witwen nachträglich à 20 M bekamen.
Dill-Weissenstein, 27. Januar 1895.

H. Heyd.

Verein unständiger Lehrer.

zu gegenseitiger Unterstützung in Krankheitsfällen.
(Mit Körperschaftsrechten.)

Es haben bezahlt im IV. Quartal 1894:

A. Eintrittstaxen: Die Herren Bauer Theod., Becker Wilh., Bender H., Böser J., Brauch W., Dahl H., Diehl, Eberhardt K., Egenberger, Ersig A., Feigenbutz E., Ganter, Albert, Hoffmeister A., Hofmann Ed., Högerich, Hugelmann, Katzenmeier, Otto, Kaufmann J., Kern Fr., Kirsch Gg., Klinger D., Konrad O., Kullmann E., Martus O., Mattern, Moritz H., Pfennig Fr., Schmitt O., Schneider Otto, Schollmaier, Schöne Emil, Springmann, Steinhäuser Wilh., Wagner Ad., Winterbauer G.

B. Umlagen und Nachzahlungen: Die Herren Diehl, Högerich, Karg, Schilling A., Steinhäuser.

C. Beiträge: Die Herren Dörfer, Engelhardt, Karlein, Rut-hard O., Steiger.

Mannheim, den 25. Januar 1895.

Der Rechner: G. Winter.

Personalnachrichten.

Versetzungen und Ernennungen:

Götschin Georg, Unterl. in Radolfzell, als Hilfslehr. nach Laufen, Amts Müllheim. Graf Gustav, Unterl. in Östringen, als Hilfsl. nach Dielheim, A. Wiesloch. Keller Luise, Schulkandn., als Unterl. an die Töchterch. in Lahr. Koch Ludwig, Hilfsl. an der Rettungsanstalt in Durlach, als Unterl. nach Radolfzell, Amts Konstanz. Köllenberger Emma, Unterl. in Lahr, wird Hptl. daselbst. Merkel Alois, Unterl. von Hinterzarten nach Alteschwand, A. Säckingen. Schauer Ludwig, Hilfsl. in Bergöschingen, als Unterl. nach Hinterzarten, A. Neustadt. Wahl Jakob, Gewerbeschulkandn., als Hilfsl. nach Ötlingen A. Lörrach.

2. Gestorben:

Henn Jos. Melchior, Hauptl. in Osterburken. Seith Karl Friedrich, Hauptl. a. D., früher in Walldorf.

Briefkasten.

In A. Besten Dank für Deine Zeilen. Dass die Artikel Anklang gefunden haben, ist wohl begreiflich, aber ebenso richtig auch, dass der Inhalt keine Freude bereiten kann. Der Kampf bleibt uns als unveräußerliches Erbe. Doch: Per ardua ad astra! Freundl. Gruss!

An K. Für Ihre Mitteilung freundl. Dank.

In Mh. Im Augenblick nicht, weil post festum, aber zu richtiger Zeit. Sonst steht die Sache gut. Herzl. Gruss an alle.

In E. Die Anordnung vom Bezirksamt recht erfreulich. Die Arbeit über Fr. wollen Sie gefl. einsenden. Freundl. Gruss.

An B. Bei Staffl in Walldürn ist für Bass und Tenor von Kollege Hefner ein komisches Duett (Preis 2,40 M.) »Der Jude und der Offizier«, erschienen, das leicht aufzuführen und von gutem Erfolg sei; deshalb könne es in jedem Landverein zur Aufführung empfohlen werden.

An Kr. in B. Wenn Sie glauben, dass man nur zu wünschen brauche, um seine Wünsche erfüllt zu sehen, so irren Sie sich eben ganz gewaltig. Eben deshalb haben Sie auch kein Recht, so leichthin Vorwürfe zu machen und die Flinte ins Korn zu werfen. Wegen des Unterschieds von I und J lassen Sie sich keine grauen Haare wachsen. Im Deutschen sieht man den Buchstaben gewöhnlich lang, im Lateinischen kurz. Das Versehen der betr. Stunden ist ein al angeordnet und ist vor der Hand auch nicht zu ändern. Der Artikel wurde von anderer Seite schon zugeschickt. Für Ihre Mitteilung freundl. Dank und im übrigen — kaltes Blut!

In G. Kollege Rudi in Graben ist ein Opfer hochgradiger Nervosität geworden. Es bestätigt sich, dass seine Pflegerin bei dem Versuch, ihren Herrn zu retten, gleichfalls den Tod gefunden hat.

In St. M. Die Sache ist wichtig genug, um in einem Artikel besprochen zu werden; soll bald geschehen.

An H. Die Frage eines Gehaltsgesetzes für Preussen scheint neuerdings wieder besser zu stehen. Am 23. Januar hat Minister Bosse im Abgeordnetenhaus folgende Äusserung gethan: »Die Grundzüge zu einem Lehrerbessoldungsgesetz sind von mir den Regierungen vertraulich mitgeteilt worden; dabei ist leider einiges an die Öffentlichkeit gekommen, was ich lieber vermieden hätte. Sobald die gutachtlichen Äusserungen eingegangen sein werden, soll das Gesetz ausgearbeitet und vorgelegt werden, und ich hoffe, die Zustimmung auf allen Seiten des Hauses zu finden.«

An R. in N. Die 90 M mehr an Wohnungsgeld sind nur für den Einkommensanschlag (also für Ruhe- und Versorgungsgeld) und zwar für alle Lehrer gültig. Die Lehrer in Städten mit Städteordnung beziehen alle höheres Wohnungsgeld. Nur für die Hauptlehrerinnen werden thatsächlich 350 M und für die Unterlehrer 3 Fünftel hiervon = 210 M bezahlt. Sie beziehen also Ihre 180 M weiter, obwohl im Beamtengesetz nur 150 M für B. angesetzt sind.

An M., B., K. u. H. Sendungen mit Dank erhalten.

Anfrage. Hat der Lehrer, welcher die Schulgüter selbst bewirtschaftet, jetzt noch einen rechtlichen Anspruch auf Scheuerzins, wenn keine Ökonomiegebäude vorhanden sind?

Antwort. Der Lehrer hat nur einen Anspruch auf Überlassung der vorhandenen Ökonomiegebäude. Dagegen kann er nicht verlangen, dass solche ihm gemietet werden, noch auch kann er eine Entschädigung für den Fall des Nichtvorhandenseins solcher Gebäude beanspruchen.

Vereinstage.

Kehl. Freie Konferenz Samstag, den 9. Febr., halb 3 Uhr, in dem Lehrzimmer des Unterzeichneten. Tagesordnung. 1. Ref. des Herrn Kr. über Hausaufgaben. 2. Einziehung der fälligen Vereinsbeiträge. Gebhard.

Odenheim. Die auf den 26. Januar anberaumte Konferenz findet am 9. Februar statt. Ammann.

Weinheim. Samstag, den 9. Febr., nachmittags 3 Uhr, findet im Schulhause zu Weinheim eine Konferenz statt. Zu zahlreichem Besuche ladet ein. Merkel.

Bezirk Kenzingen. Samstag, den 9. Febr., findet in Endingen im Gasthaus zum Löwen eine freie Lehrerkonferenz statt. T.-O.: 1. Vortrag des Hrn. Gärtner über »Höhlenwohnungen und Pfahlbauten«. 2. Abschiedsfeier des Hrn. Stofer anlässlich seiner Zurubsetzung. 3. Austeilung der Schulkalender und Schulgeschichte. 4. Einzug verschiedener Beiträge. Mit Rücksicht auf die kursierenden Eisenbahnzüge kann die Konferenz erst etwas nach 4 Uhr beginnen. Die benachbarten Herren Kollegen sind zur Teilnahme an dieser Konferenz höfl. eingeladen. Der Vors.

Klaviere, Flügel & Pianinos, sowie Harmoniums jeglicher Art, neue und gespielte, stets vorrätig in reichster Auswahl von ca. 100 Exemplaren und in **allen** Preislagen im Pianofortemagazin von **Ludwig Schweisgut**, Grossh. Bad. Hoflieferant in **Karlsruhe**, Herren-Str. 37.
 Zahlungsbedingungen kulantest; weitgehendste, **thatsächlich auch reelle Garantie.** [54.20]

Herderische Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.
 Durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [117]
Bürkel, A., Das Großherzogtum Baden. Ein geographisch-statistischer Leitfaden für den Schulgebrauch und zum Selbstunterricht. Mit einer Schülerhandkarte des Großherzogtums Baden von W. Schwarz und E. Wollweber und 28 Abbildungen. 8°. (VI u. 76 S.) Kart. M. 1.
 Das Werkchen lehnt sich an das früher bestens eingeführte Buch von Wörl und Bader an, stellt aber sonst eine neue, die jetzigen Verhältnisse Badens berücksichtigende Arbeit dar und ist erstmals illustriert.
 Vom Großh. Oberschulrat in Karlsruhe ist das Büchlein für Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und Volksschulen empfohlen worden. (Verordnungsblatt, 1894, Nr. 10.)

Aug. Mappes
 Heidelberg
 empfiehlt
Nähmaschinen, Fahrräder, Wasch-, Bring- und Mangel-Maschinen, Strick-Maschinen
 in nur ganz vorzüglichen die Produkte jeder Konkurrenz übertreffenden Fabrikaten bei billigsten Preisen und kulantesten Zahlungsbedingungen. [80.13]
Reparatur-Werkstätte
 und großes Lager in Zubehörteilen.
Preislisten auf Verlangen gratis u. franko.
 Verlag von Julius Klinhardt in Leipzig und Berlin W. 9.
 Zur gest. Einsichtnahme empfohlen: [105.1]
Deutsches Lesebuch für Mädchenschulen.
 Mit Berücksichtigung des hauswirtschaftlichen Unterrichts.
 Herausgegeben von **A. Ernst** und **J. Zewß**,
 Direktor der Kaiserin Auguste Viktoria-Schule in Schneidemühl. Städtischer Lehrer in Berlin.
3 Teile, zusammen 75 Bogen stark, Preis geb. 4 M. 70 Pf.
 Dieses für Mädchen-Volks-Schulen zusammengestellte Lesebuch ist das erste der Art und hat dessen Erscheinen großes Aufsehen erregt.
 Ausführliche Prospekte, oder auch Ansicht-Exemplare stehen auf Wunsch gern zu Diensten.
 Leipzig u. Berlin W. 9.

Gute alte Viola zu verkaufen.
 Näheres durch die Expedition d. Bl. [118]
Pianinos *
 von 440 Mk. an.
Flügel.
 10jährige Garantie
EMMER.
Harmoniums
 von 90 Mk. an.
 Abzahlung gestattet.
 Bei Barzahlung Rabatt und Freisendung.
W. EMMER, Berlin C., Seydelstrasse 20.
 Allerhöch. Auszeichnungen, Orden, Staatsmed. etc.
Holländ. Tabak. Berühmt in Nord und Süd. Mitde und fast nikotinfrei. Ein 10 Pfd.-Beutel fto. 8 M. [27.6]
 B. Becker in Seesen a. S.

Julius Klinhardt.
 Soeben erschien in meinem Verlage:
Werkbüchlein
 enthaltend
 das, was die Kinder der Taubstummen-, ein- und mehrklassiger Volksschulen aus der Naturbeschreibung, Naturlehre, Geographie und Geschichte wissen sollen.
 von **Wilhelm Zemke**,
 Lehrer an der städtischen Taubstummenschule zu Berlin.
 Dieses Büchlein verdankt einem in der Praxis zu Tage getretenen Bedürfnis sein Entstehen und dürfte eine bevorzugte Beachtung der interessierten Kreise beanspruchen.
 Ansicht-Exemplare stehen gern zu Diensten, bei Neu-Einführungen sichere Kulantest; Bedingungen zu. [106.2]
 Leipzig u. Berlin W. 9.
Julius Klinhardt.

Carl Müller & Comp.
 Weingroßhandlung, [116.1]
Radolfzell am Bodensee,
 empfehlen auf diesem Wege, weil nicht reifen lassen, ihr reichhaltiges Lager in **weißen u. roten Badischen, Elsäßer-, Pfälzer- u. Rheinheffischen-Weinen**, unter Zusage reeller, billiger u. prompter Bedienung. Gebinde von 30 Liter an leihweise. Prima Referenzen aus Bernstorfstein. Preislisten frei.

Musikinstrumente
 u. Saiten liefert direkt zu billigsten Preisen Christian Heberlein jun., Marktneufkirchen S. 137. Preislisten frei. [8]
Verlangen Sie zur Auswahl auf 14 Tage:
 1 Sortiment Lieder f. Männerchor, ernst u. humor.
 1 — f. gemischten, f. Frauen-, f. Kinder-Chor.
 1 — humor. Scenen, Duette, Terzette, Quartette u. Couplets f. Wintervergüügungen.
 1 — f. evang. (resp. lat.) Kirchengesang.
 1 — Musikalien f. d. Orgel. [46.21]
Carl Klinner, Leipzig, Gaugrabenstr. 26.

Niemand veräume, vor dem Ankauf eines **Pianinos** sich Preisliste von mir kommen zu lassen, da ich alle gewünschten Fabrikate **viel billiger** zu liefern imstande bin, als irgend eine andere Firma. Viele Zeugnisse. [115.3]
L. Hack, Pianoforte-Verl. d. Haus, Karlsruhe.
 Im Komm.-Berl. der Konkordia, Bühl erschien:
Leichte lat. Messe
 op 52 in **A-Dur**
 von **Heinrich Böniq.**

Illustr. Weihnachtskataloge mit günstiger Einkaufsofferte gratis u. franko.



[93.8]
 Niederlage von Meinhold's Accord-Zither. Ohne Notenkenntnis sofort zu spielen.
Teilzahlungen ohne Preiserhöhung gestattet
Pianinos
 bester und solider Bauart mit prächtigem Ton in verschied. Holzarten und Ausstattungen empfiehlt zu **billigsten Preisen** die Pianofortefabrik [81.12]
J. Ramsperger & Co., Stuttgart.
 Für die Herren Lehrer besondere Vergünstigungen!
 Siezu eine Beilage.